

Beschlussvorlage 2026/5143

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 20/	Datum 10.09.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Sozialausschuss		Sitzungsdatum 28.09.2026
Top Nr. 3		
Betreff Beendigung der "Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt" mit dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. Bisherige kommunale Förderung

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm förderte das Frauenhaus Ingolstadt seit der Gründung in den achtziger Jahren auf freiwilliger Basis, aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen a. d. Ilm und der Stadt Ingolstadt mit dem Caritas Verband für die Diözese Eichstätt e.V.

Grundlage für die Vereinbarung war der Beschluss im Kreisausschuss vom 30.11.2020. Die Vereinbarung trat zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Zuschuss dient insbesondere der Mitfinanzierung von Personal- und Sachkosten, soweit diese nicht durch die Förderung des Freistaats Bayern nach der „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ gedeckt waren.

Der jährliche Zuschuss betrug zuletzt für das Jahr 2025 65.331,35 EUR.

2. Neuregelung der Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gewalthilfegesetz die Finanzierungsverantwortung für Frauenschutzeinrichtungen (Frauenhäuser) und Fachberatungsstellen (Interventionsstelle, Second-Stage) ab dem 01.01.2027 auf die Länder übertragen.

Der Freistaat Bayern hat die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Vorgaben eingeleitet. Das Kabinett hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet und planmäßig zum 01.01.2027 in Kraft treten soll. Für das Jahr 2027 plant die Staatsregierung rund 67 Mio. € für das Gewalthilfesystem bereitzustellen. Mit Inkrafttreten der Neuregelung übernimmt der Freistaat Bayern die vollständige Finanzierung des Frauenhauses Ingolstadt, sodass eine ergänzende kommunale Förderung nicht mehr erforderlich ist.

Die Finanzierung über den Freistaat Bayern ist eine angemessene Finanzierung, keine Vollfinanzierung. Kommunen könnten sich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge freiwillig an den Kosten des Hilfesystems beteiligen, dies gilt allerdings nur für Kommunen mit genehmigungsfähigem Haushalt.

Die Vorgabe des Bayerischen Landkreistages sieht allerdings keinen rechtlichen Raum für freiwillige Defizitübernahmen.

3. Konsequenzen für die kommunale Förderung

Da mit der Übernahme der Finanzierung durch den Freistaat Bayern die Grundlage für die bisherige freiwillige kommunale Zuschussgewährung entfällt, wird vorgeschlagen die bestehende Vereinbarung mit dem Träger des Frauenhauses, Caritas Verband für die Diözese Eichstätt e.V. außerordentlich zum 31.12.2026 zu beenden.

Der Träger ist über die geplante Beendigung frühzeitig zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfall des bisherigen kommunalen Zuschusses in Höhe von z.B. 65.331,35 € für das Jahr 2025 ab dem Haushaltsjahr 2027
- Entsprechende Minderausgaben im Haushaltsplan 2027
- Keine Auswirkungen auf das Leistungsangebot des Frauenhauses, da die Finanzierung durch den Freistaat Bayern sichergestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt:

Die kommunale Förderung des Frauenhauses Ingolstadt durch den Landkreis Pfaffenhofen

a. d. Ilm wird zum 31.12.2026 gekündigt, da der Freistaat die Finanzierung ab dem 01.01.2027 vollständig übernimmt.

genehmigt:

Verena Bolsinger
Abteilungsleiterin

Landrat
Albert Gürtner